

99106011080000

Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen Gewährung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/581663/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106011080000
Leistungsbezeichnung I	Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Pflegegeld in der sozialen Pflegeversicherung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegende Angehörige, Gesetzliche Krankenversicherung, Pflegehilfe, Pflegebedürftige, Kurzzeitpflege, Pflegegeld, GKV, Häusliche Pflege, häusliche Pflege, Pflegeperson, Pflegegrad, Pflegeversicherung, Pflegefachberatung, Pflegekraft, Kontrollbesuch, Pflegekasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_37.html
Teaser	Wenn Sie sich zu Hause durch Angehörige oder Bekannte pflegen lassen, können Sie bei Ihrer Pflegekasse Pflegegeld beantragen.
Volltext	<p>Bei Pflegebedürftigkeit entscheiden Sie selbst, von wem und wo Sie gepflegt werden. Wenn Sie sich von Familienmitgliedern, Bekannten oder anderen ehrenamtlich tätigen Menschen häuslich pflegen lassen, wird Ihnen in der Pflegeversicherung Pflegegeld gezahlt. Dieses beantragen Sie bei Ihrer Pflegekasse. Die Pflegekasse ist Ihrer gesetzlichen Krankenkasse angegliedert, Sie können also die gleichen Kontaktdaten nutzen.</p> <p>Sie haben Anspruch auf Pflegegeld, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie in Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 eingestuft sind und • die Person, die Sie auswählen, die komplette häusliche Pflege sicherstellt. Dazu können beispielsweise Körperpflege, Wäsche waschen und Kochen gehören. <p>Das Pflegegeld wird Ihnen monatlich von Ihrer Pflegekasse überwiesen. Sie können es der Person, die Sie versorgt, selbstständig als Anerkennung und Aufwandsentschädigung weitergeben. Die Höhe des monatlichen Pflegegelds staffelt sich nach Ihrer Pflegebedürftigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegegrad 2: EUR 316,00

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegegrad 3: EUR 545,00 • Pflegegrad 4: EUR 728,00 • Pflegegrad 5: EUR 901,00 <p>Während einer Kurzzeitpflege oder einer Ersatzpflege werden Ihnen 50 Prozent des Pflegegelds weitergezahlt.</p> <p>Wenn Sie Pflegegeld beziehen, erhalten Sie zu Hause jedes halbe Jahr - bei Pflegegrad 2 oder 3 - beziehungsweise jedes Quartal - bei Pflegegrad 4 oder 5 - einen Beratungsbesuch. Wer diesen durchführt, entscheiden Sie selbst: Sie wählen einen Pflegedienst oder eine anerkannte Beratungsstelle und vereinbaren einen Termin. Das Gesetz schreibt die Beratungsbesuche vor. Diese sollen sicherstellen, dass Sie zu Hause gut versorgt werden. Sie und Ihre Pflegeperson erhalten bei diesen Terminen pflegfachliche Tipps und Unterstützung. In der Pflegeversicherung bezahlt die Pflegekasse die Kosten der Beratungsbesuche und rechnet diese direkt mit dem Dienstleister ab.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für den Antrag auf Pflegegeld müssen Sie keine Unterlagen einreichen. Je nach Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer Pflegekasse.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in Pflegegrad 2, 3, 4, oder 5 eingestuft • Sie werden von einer privaten, nicht-professionellen Pflegeperson häuslich gepflegt, die in der Lage ist, Ihre häusliche Pflege sicherzustellen
Kosten	<p>Für den Antrag müssen Sie nichts bezahlen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf Pflegegeld können Sie zum Beispiel per Post stellen sowie - bei vielen Pflegekassen - persönlich in der Geschäftsstelle abgeben oder online einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf Pflegegeld bei Ihrer Pflegekasse ein. Wenn Sie dazu selber nicht in der Lage sind, können Sie schriftlich jemanden bevollmächtigen. • Die Pflegekasse prüft Ihren Antrag auf Pflegegeld und • überweist Ihnen monatlich Ihr Pflegegeld.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung dauert normalerweise etwa 2 bis 3</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Werktage. Für eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung müssen Ihrer Pflegekasse die notwendigen Informationen sowie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen vollständig und aussagekräftig vorliegen. Die Pflegekasse entscheidet über Anträge zeitnah. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Bearbeitungsdauer um einen Durchschnittswert aller Pflegekassen handelt. Sie kann im Einzelfall abweichen. Die exakte Bearbeitungsdauer hängt darüber hinaus von der Komplexität des Einzelfalls ab und kann sich entsprechend verlängern. Gleiches gilt, wenn Dokumente oder Unterlagen per Post an Sie oder Ihre Pflegekasse versandt werden. Gegebenenfalls muss der Medizinische Dienst eingebunden werden.</p>
Frist	<p>Der Anspruch auf Pflegegeld gilt ab dem Tag der Antragstellung, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt an, an dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Wird der Antrag nicht in dem Kalendermonat, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, sondern später gestellt, werden die Leistungen vom Beginn des Monats der Antragstellung an gewährt. Daher sollten Sie den Antrag rechtzeitig stellen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegegeld.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen Gewährung • Wer sich von Angehörigen oder anderen nicht-professionellen Pflegepersonen häuslich pflegen lässt, hat Anspruch auf Pflegegeld • Pflegegeld ist bei der Pflegekasse zu beantragen • Voraussetzungen: Antragsteller hat Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 und stellt mit dem Pflegegeld die im entsprechenden Umfang erforderlichen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen sowie die Haushaltsführung in geeigneter Weise durch eine nicht-professionelle Pflegeperson sicher • Höhe des monatlichen Pflegegelds richtet sich nach

Modul	Sachverhalt
	<p>Pflegegrad Pflegegrad 2: EUR 316,00 Pflegegrad 3: EUR 545,00 Pflegegrad 4: EUR 728,00 Pflegegrad 5: EUR 901,00</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beratungsbesuche sind verpflichtend • Auskunft durch: Pflegekassen • zuständig: Pflegekassen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja</p> <p>Onlineverfahren möglich: Viele Pflegekassen bieten ein Onlineverfahren an.</p> <p>Schriftform erforderlich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein https://bundesportal.gkv-spitzenverband.de?ID=30</p>
Ursprungsportal	<p>Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen Gewährung, Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen Gewährung</p>